



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Besoldungsstruktur der Schulleitungen der Förderzentren**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Drucksache 19/1913) heißt es unter Punkt 11.2.6 zur Besoldungsstruktur der Schulleitungen: „Die Besoldung der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren ist an die Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf gekoppelt. Im Verlauf des Schuljahres 2019/20 wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Besoldungsstruktur der Schulleitungen der Förderzentren unabhängig von der Anzahl der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe angepasst werden kann.“

1. Wann wurde diese Arbeitsgruppe eingerichtet und wie oft hat sie getagt?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe wurde im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 eingerichtet und hat pandemiebedingt einmal tagen können.

2. Zu welchen Ergebnissen/Vorschlägen ist diese Arbeitsgruppe gekommen?

Antwort:

Es wurde ein Vorschlag zur Besoldungsstruktur der Schulleitungen der Förderzentren erarbeitet, dessen Möglichkeiten zur Umsetzung derzeit im MBWFK rechtlich geprüft werden.

3. Warum wurden die Ergebnisse nicht umgesetzt?

Antwort:

Der Vorschlag sieht mehrere Varianten der Anpassung der Besoldungsstruktur vor. Einigkeit besteht darüber, dass allein die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf als Kriterium nicht ausreichend ist. Als Kriterien werden daher beispielsweise vorgeschlagen:

- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Einzugsbereich und/oder
- die Anzahl der einem Förderzentrum zugewiesenen Lehrerwochenstunden.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren abhängig von den für das Förderzentrum zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden zu besolden?

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Einzugsbereichen der Schulen zu besolden?

6. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine Besoldung der Schulleitungen unabhängig von der Anzahl der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe?

7. Was plant die Landesregierung heute für die Besoldungsstruktur der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren und in welchen Zeiträumen denkt die Landesregierung bei diesen Planungen?

8. Was plant die Landesregierung hinsichtlich der Besoldung von Leitungen von Grundschulen mit Förderzentrumsanteil im Vergleich zu Schulleitungen von Förderzentren?

Antwort zu den Fragen 4) bis 8):

Das Aufgabenfeld der Schulleitung eines Förderzentrums hat sich infolge der gewachsenen Inklusionsquote weiterentwickelt. Die Leitung eines Förderzentrums im inklusiven Kontext ist heute maßgeblich durch die Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen und den Beratungsauftrag gekennzeichnet. Das macht insbesondere Kompetenzen in der Organisation, dem Qualitätsmanagement und der Netzwerkarbeit erforderlich und hat zu einer Veränderung der Verantwortungsbereiche und Anforderungen der Leitungen der Förderzentren geführt. Inwiefern die geänderten Parameter der Arbeit zu einer geänderten Bewertung führen können, wird zurzeit rechtlich geprüft. Vor allem bedarf die Leitungsaufgabe mit Blick auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler der näheren Beschreibung und Bewertung. Das schließt alle Schülerinnen und Schüler im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Förderzentren mit ein, weil die universelle Präventionsarbeit maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt ist, um der Manifestation individueller Förderbedarfe so frühzeitig als möglich entgegenzuwirken.